Amtliche Bekanntmachung

Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

31-641-De/Hm

Vollzug der Wassergesetze und der Abwasserabgabengesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser in den Saalegrundgraben (Gewässer III. Ordnung) zur Fränkischen Saale im Bereich des Gewerbegebietes "Saalestraße" durch die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale (Az. 4.2.3-6411-3-2010/20-1.1)

Mit Änderungsbescheid des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 22.10.2025, Az. 4.2.3-6411-3-2010/20-1.1, wurde die der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale mit Bescheid des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 09.01.2012, Az. 4.2.3-6411-3-2010/20, erteilte gehobene Erlaubnis nach § 10 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. V. m. § 15 WHG zur Benutzung des Saalegrundgrabens (Gewässer III. Ordnung) durch Einleiten gesammelter Abwässer dergestalt geändert, dass die Pläne zur Überarbeitung der zugrunde liegenden Kanalisationsplanung bis spätestens 31.12.2030 vorzulegen und die entsprechenden Maßnahmen bis 31.12.2031 (Laufzeitende der aktuellen gehobenen Erlaubnis) durchzuführen sind.

Gemäß Art. 69 des Bayer. Wassergesetzes i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2, Art. 27b Abs. 1 Satz 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes ist eine Ausfertigung des Änderungsbescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zwei Wochen über den Internetauftritt der entsprechenden Kommune zur Verfügung zu stellen bzw. in der Geschäftsstelle der betroffenen Verwaltung zur Einsicht auszulegen.

Eine Ausfertigung des Änderungsbescheides des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 22.10.2025, Az. 4.2.3-6411-3-2010/20-1.1, wird daher

in der Zeit vom 17.11.2025 bis einschließlich 02.12.2025

auf folgender Internetseite der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale eingestellt:

https://www.bad-neustadt.de/aktuelles/amtsblatt/

Daneben liegt eine Ausfertigung des Änderungsbescheides

in der Zeit vom 17.11.2025 bis einschließlich 02.12.2025

im Foyer des Stadtbauamtes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale (Alte Pfarrgasse 3, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale, Erdgeschoss) während der allgemeinen Dienststunden (Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Maßgeblich sind die im Internet veröffentlichten Unterlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Bad Neustadt a. d. Saale, 03.11.2025

Michael Werner
Erster Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet (Homepage der Stadt)
am: 07.11.2025
Herauszunehmen am: 03.12.2025